**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

**Herausgeber:** Visarte Schweiz

**Band:** - (1914)

**Heft:** 141

**Artikel:** Die Jury an der Landesausstellung

**Autor:** Züricher, U.W.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-623455

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ähnlichen Fällen der Dissertation Sesslers, die, wie ich schon gesagt habe, den Wert eines praktischen Ratgebers, eines zuverlässigen Handbuches hat, bedienen und damit manche Differenz von vorneherein aus dem Wege räumen können.

Sehr interessiert hat mich ferner das Dogma Sesslers, welches er über die Rechtskraft der Vertragsverhältnisses bei Wettbewerben aufstellt. Wenn man auch hier vielleicht anderer, abweichender Meinung sein kann, so halte ich dafür, dass es von eminentem Vorteile wäre, wenn sich die Gerichte die Sesslersche Auffassung, die er wie folgt umschreibt, im Prozessverfahren aneignen würden. Sessler sagt : « Es genügt die objective Tatsache, dass der Bewerber nach programmässigem Verlaufe des Wettbewerbs von einer programmässigem Jury, - beziehungsweise, wenn dieselbe versagt, durch das Mittel des Loses — unter Beobachtung der vom Programm auferlegten Pflichten und Schranken in einer bestimmten, vom Programm vorgesehenen Weise ausgezeichnet werde, um die bisher bedingte Forderung auf den ausgesetzten Preis zu einer fälligen und klagbaren zu machen. »

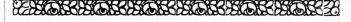
Wenn mir persönlich hier eine noch strengere Auffassung am Platze schiene, so gebe ich doch unumwunden zu, dass die allgemeine Anerkennung der Sessler'schen Formulierung für sich allein schon eine Rechtssicherheit bedeuten würde, die wir im Wettbewerbewesen zu unserm Bedauern bis jetzt ganz und gar vermissten, und das, trotz der übrigens mageren und ziemlich unsicheren Entscheiden unserer Gerichte.

Auch die vielerorts so beliebten Aenderungen in der Preisskala erfahren eine Würdigung, welche Künstler wie Auslober zu ernstem Nachdenken veranlassen werden. Mit scharfer Logik und ehrlicher Konsequenz erläutert der Verfasser an Hand von Beispielen die Rechtsfolgen und Forderungstitel, welche aus diesem an und für sich anfechtbaren Gebahren dem Auslober erwachsen und ich denke, dass gerade diese Ausführungen Sesslers, wie noch so viele seiner Arbeit, dazu angetan sind, die Moral des Wettbewerbewesens wesentlich zu verbessern.

Summa summarum haben wir es hier mit einer Arbeit zu tun, welche zwar noch nicht bis in alle Einzelheiten vollendet ist und welche gewiss eines noch weiteren Ausbaues fähig wäre. Aber sie enthält alle Elemente des Ausbaues in sich, sie dürfte als die Grundlage zur Regelung des Wettbewerbwesens in der Schweiz für alle Zeiten betrachtet werden, es ist eine Arbeit, auf welche man, auch zur Kodification des Wettbewerberechtes wird zu allen Zeiten zurückgreifen müssen und vor allen Dingen, es ist eine Arbeit, welche ernst, wissenschaftlich, gewissenhaft und würdig ein Rechtsgebiet der Kultur erschliesst, auf welchem bis anhin nur wilde Brombeeren und Dornen der Willkür gediehen.

Noch einmal, ich danke dem Verfasser dafür von ganzem Herzen und hoffe, dass seine Arbeit sowohl von Künstlern, Architekten und Auslobern zur Grundlage ihrer ferneren Taten auf diesem Gebiete gemacht werde. Denn sie ist wert, bis in alle ihre zahlreichen Einzelheiten verfolgt und gewürdigt zu werden.

C. A. Loosli.



# Die Jury an der Landesausstellung.

Die Ausführungen, die ich mit einigen Mitunterzeichnern im Herbst im Berner Bund publizierte, haben ebenso leidenschaftliche Zustimmung wie heftige Angriffe erfahren. Und zwar wurden weniger die Tatsachen, die sich nicht wohl wegdisputieren liessen, angegriffen, als vielmehr der Umstand, dass ein öffentliches Organ benützt wurde, da doch unser Vereinsorgan allen Richtungen stets offen sei. Nun sind wir allerdings der Meinung, die behandelten Fragen gehörten nicht nur vor die Mitglieder unserer Gesellschaft, sondern überhaupt vor alle schweizerischen Künstler, Kunstfreunde und Behörden, und so mussten wir wohl die öffentliche Presse benützen. Immerhin war das nicht so gemeint, als ob unser Vereinsorgan geringschätzig behandelt werden sollte, und dass die Unterzeichneten als organisierte Sondergruppe in jeder Beziehung unversöhnlich wären. Nein, wir sind die friedfertigsten Menschen der Welt, so lange wir anständig behandelt und nicht provoziert werden.

Ich möchte nun heute einen Vermittlungsvorschlag bringen, um zu zeigen, wie ich mir eine wirklich allen Richtungen gerecht werdende Jury etwa denke. Es ist mein Vorschlag in keiner Weise das Programm irgend einer Gruppe, sondern nur eine private Meinungsäusserung. Ich schlage also den verehrten Kollegen vor, für die Jury der Landesausstellung folgendermassen zu stimmen.

Aus der welschen Schweiz: Einest Biéler; Ferdinand Hodler; Eugène Burnand; Charles L'Éplattenier; Louis de Meuron; Ed. Sandoz; Charles Giron; Carl Angst; Edoardo Berta; Giovanni Giacometti.

Aus der deutschen Schweiz: Hermann Gattiker; Ernst Kreidolf; Hans Wieland; E. Würtenberger; Wilh. Balmer; Rud. Münger; Hugo Sigwart; Ed. Boss; F. Elmiger; Esther Altheer-Mengold.

Warum ich diesen Vorschlag als unparteiischen, allen Richtungen gerecht werdenden, bezeichne, noch einige Worte der Erläuterung:

Die durch Hodler in der Schweiz aufgekommene Richtung strenger Composition wird durch Hodler selbst jedenfalls am kräftigsten vertreten. Als Künstler, die starke Anregungen durch Hodler erfahren haben, aber eigene Wege gehen, habe ich Würtenberger und Boss genannt. Die wesentlich impressionistisch orientierten Elemente fänden ihren Vertreter in Giovanni Giacometti. Die Bildhauer wären in einer ihrer Zahl nach genügenden Weise auf dem Plan mit Sigwart, Sandoz, Angst. Der letztere wäre zugleich Mitglied der Genfer Dissidenten. Mitglied der Sezession, der man aus Gerechtigkeitsgründen auch einen Sitz überlassen sollte, ist der fähige Tiermaler Elmiger. Aus dem gleichen Grunde wäre es billig einer Malerin zu stimmen, also zum Beispiel der tüchtigen Esther Altheer-Mengold. Als guter Graphiker ist H. Gattiker bekannt, als Glasmaler und Zeichner Rud. Münger. Das Portrait speziell fände sachverständigste Beurteilung besonders durch Biéler, de Meuron, Giron, Balmer, Würtenberger; die Landschaft besonders durch Wieland, Ed. Berta. In der malerischen Bewältigung religiöser Probleme zeigte sich Burnand seit langem als Meister; und Sinn für Phantasiegestaltung könnte man Kreidolf, L'Éplattenier, Münger, Biéler nicht absprechen.

Bei einer derartigen Zusammensetzung der Jury wäre, so weit das überhaupt möglich ist, also wohl Garantie für eine objektive und allseitige Beurteilung gegeben. Es würde sich um lauter eigene Wege gehende Künstler handeln

Wie gesagt, das hier Geäusserte ist nur ein privater Vorschlag, kein Parteiprogramm, aber immerhin ein Vorschlag, der Anspruch darauf machen darf, in Wirklichkeit allen Richtungen gerecht zu werden und der wenigstens seinen Tendenzen nach überlegt werden dürfte.

U.-W. Züricher.

Ringoldswil, den 23. Dezember 1913.

N. B. Es sei darauf angewiesen dass diese Vorschläge nichts gemeines mit deren des Zentralvorstandes haben und dass dieser sich vorbehält in nächster Nummer auf dieses Thema zurückzukommen.

## 

# Eidg. Kunstkommission

Der Bundesrat wählte in die eidg. Kunstkommission die Herrn Zemp, professor in Zürich, Alder, Maler in Obstalden, und Laverrière, Architekt in Lausanne.

Die Vorschläge der Gesellschaft schweiz. M. B. und A., diejenigen der Secession und der eidg. Kunstkommission wurden nicht in Betracht genommen. Die neu gewählten Mitglieder waren vom Departement des Innern vorgeschlagen.

## 

## Aus der Bundesversammlung

### Nationalrat

Sitzung vom g. Dezember. — Vorsitz : Präsident Planta.

Dr Straumann, greift einige Kunstfragen auf: Ich masse mir kein Urteil über die Kunst an, wohl aber erlaube ich mir eine persönliche Ansicht, sobald Anatomie dargestellt wird. Der Mähder, der Holzhacker und das grüne Pferd sind die neuesten Produkte einer gewissen Richtung, die einseitig unterstützt wird. Es wäre interessant zu sehen, was der Bund alles angekauft hat, und man sollte einmal während einer Session eine kleine Ausstellung dieser Anschaffungen veranstalten. Ich möchte, dass die Kunstunterstützung nach beiden feindlichen Lagern gerichtet werde.

Billeter (freis.): Herr Dr Straumann hat ein heikles Gebiet betreten: Das Parlament ist nicht zum Kunstrichter geeignet. Sehr zu bedauern ist, dass die gegeneinander wütenden Künstler sich in Schrift und Sprache gegeneinander vergreifen. Der Bundesrat stütz sich auf die Kunstkommission, die über die Anschaffungen entscheidet. Es sollten hier, wenn man einmal auf die Sache eintreten will, beide Teile gehört werden. Unsere löbliche Kritik trägt auch zur Animosität bei. Unnötig wird einer, der neuen Richtung nicht nachkommt, als Kunstbanause bezeichnet. Der Segen der Kunstinstitute besteht darin, das die Kunst ins Volk hinausgetragen wird. Die Kritik kann dazu wesentlich beitragen.

Dr Ullmann: Die Anklagen gegen die Hodlerrichtung sind derart,

dass darüber noch viel zu sprechen ist. Ich stelle den Antrag auf Abbrechen.

Lohner stellt den Gegenantrag.

Mit 44 gegen 33 Stimmen wird Abbrechen beschlossen. Schluss halb 8 Uhr.

Sitzung vom 10. Dezember.

### Veranschlag der Eidgenossenschaft für 1914.

Der Präsident bittet die Redner dringend, sich bei Behandlung der Kunst fragen

möglichster Kürze zu befleissen.

Sigg-Zürich (soz.) erklärt, dass er vielfach die Hodlerbilder und Hodlerbegeisterung nicht verstehe. Aber er findet, dass man den Künstlern nicht vorschreiben könne, was sie malen sollen. Ueber das Wie, die Malart, haben wir auch nicht zu entscheiden, die Kunst wird von selber neue Wege finden. Hodler wird überwunden werden. Der Wunsch, dass der Kampf der Kunstrichtungen freundlicher werden sollte, zeigt, dass man nicht versteht, dass sich auch hier ein Kampf des Kapitalismus abspielt. Die Kunst ist heute unfreier als je, weil sie vom Kapital abhängig ist. Wir wollen nur Coterien verhüten. Ein herbes, aber gerechtes Wort ist über das Plakat der Landesausstellung gesprochen worden, der grüne Gaul ist nicht einladend für das Publikum und nicht fachgemäss. Man sagt sich: Wenn man in die Ausstellung reitet, reitet man nicht zuerst durch grüne Gülle oder man wäscht den Gaul dann.

Ullmann (freis.): Herr Straumann kritisierte die Kunst vom anatomischen Handgelenk aus. Man urteilt heute über Hodler, wie früher über Böcklin und Richard Wagner. Dieser Saal mit samt seinen Insassen sind nicht das Milieu, in dem ein caeterum censeo über die Kunst gefällt werden kann. Unannehmbar sind die Angriffe gegen die Kunstkommission. Der Kampf wird von der Sezession gegen die Hodlerrichtung in Broschüren geführt mit unglaublichen Mitteln. (Redner zitiert eine Publikation von einem « Cato », der von einem Panama spricht). Einer beruft sich auf seine altschweizerische Abstammung, um sich ein entscheidendes Kunsturteil anzumassen. Die Kunstkommission ist durchaus nicht einseitig zusammengesetzt. Selbstverständlich kann sie nicht für jeden lieb Kind sein. Wie wird nun der Kunstkredit verwendet? Herr Straumann behauptet: einseitig. Redner widerlegt diese Behauptung gestützt auf die zur Verfügung stehenden Zahlen. Die Kunstkommission hat das getan, was sie mit ihrem Gewissen vereinbaren kann.

Herr Bundesrat Calonder, ich wünsche Ihnen viel Geduld und Menschenliebe für die Künstler und glauben Sie nicht, dass Sie es

ihnen jemals recht machen können.

Bühler-Bern (freis.): Man kann sich wohl fragen, ob das, was unsere Kunst leistet, ewig gültig ist. Aber es sind hier gestern Worte gefallen, die eine Antwort erfordern. Es ist uns nicht möglich, dauernd gültige Kunsturteilte zu fällen. Das ist eine alte Erfahrungstatsache. Vielleicht vertieft sich die Kunst heute zu viel in Probleme ins Suchen nach neuen Ausdrucksmitteln. Aber wir haben doch Künstler, deren Können von Freund und Gegner anerkannt ist. Entschieden wenden muss ich mich gegen die Drohung der Kunstkredit nächstes Jahr zu streichen. Das wäre ein Verstoss gegen die Freiheit der freien Künste. Richtig ist, dass sich die Richtungen heftig befehden, das kommt von der individualistischen Richtung der künstlerischen Betätigung. Man kann sich fragen, ob nur Fachleute in die Kunstkommission gehören. So lange aber die Anschuldigungen gegen die Kommission nicht bewiesen sind, muss man sie zurückweisen. Das grüne Pferd ist jedenfalls gegenüber der berüchtigten Confiseurarbeit auf den Schützenfestplakaten noch vor zwanzig Jahren ein grosser Fortschritt. Vergessen Sie auch nicht, welchen Fortschritt die angewandte Kunst gemacht hat, sehen Sie sich z. B. die Bilder in den Schulen, den Schmuck der Wohnungen etc. an, die Art, wie öffentlich gebaut wird.

Ich möchte, dass die Kunst sich noch mehr im öffentlichen Leben betätige. Im ganzen muss ich entschieden Stellung nehmen gegen. Geist, in dem Herr Dr. Straumann gestern gesprochen hat.

Bundesrat Calonder: Die Kämpfe in der Kunst sind ein Ausdruck unseres gegenwärtig ausserordentlich regen Kunstlebens. Der leidenschaftliche Kampf schadet nicht, er kann nur nützen, er ist ein Symptom innerer, schaffender Kraft. Sehr zu bedauern ist die persönliche Gehässigkeit, die sich darein mischt. Das Publikum soll diesen Auswüchsen mit der nötigen Ruhe begegnen, dann wird es besser. Die spitzen Federn der Kunstkritiker sind vielfach an der